



Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (BSA)

Aufgaben und Zielsetzung

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten baut auf einem mittleren Bildungsabschluss auf. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen tätig zu sein.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Wer die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ zu führen.

Außerdem kann nach Teilnahme an einem Zusatzunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch durch Ablegen einer Prüfung und durch den Nachweis beruflicher Erfahrung in Form einer halbjährigen Praktikantentätigkeit in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen zusätzlich die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden. Das Praktikum ist durch einen Vertrag zu begründen und sein erfolgreicher Abschluss durch ein Praktikantenzugnis zu belegen.

Zugangsvoraussetzungen, Anmeldung

Die Aufnahme in die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt voraus:

1. die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlichen anerkannten gymnasialen Oberstufe oder
2. ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder
3. ein Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder
4. ein Zeugnis der Fachschulreife oder
5. ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Das Zeugnis nach Nr. 1-5 muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich nach § 5 BSA-VO einem Auswahlverfahren unterziehen.

Die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Sozialassistentin/des Sozialassistenten ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

Bitte RÜCKSEITE beachten!



Die Aufnahme in die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten ist bei der Schule jeweils bis zum **31. März** (Datum des Eingangs) schriftlich zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) ein Lebenslauf in tabellarischer Form,
- b) das Zeugnis über den mittleren Abschluss oder das Halbjahreszeugnis des zum mittleren Abschluss führenden Schuljahres in beglaubigter Kopie oder Abschrift,
- c) ein Lichtbild neueren Datums,
- d) der Nachweis der gesundheitlichen Eignung.

Organisation der Ausbildung

Im ersten Ausbildungsjahr steht der theoretische Unterricht im Vordergrund. Zusätzlich wird in jedem Halbjahr ein vierwöchiges Praktikum absolviert. Diese Praktika sollen in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z. B. Kindergarten) und einer sozialpflegerischen Einrichtung (z. B. Altenheim) stattfinden.

Im zweiten Ausbildungsjahr steht die Praxis im Vordergrund. An drei Tagen in der Woche arbeiten die Schülerinnen/Schüler in den verschiedenen Einrichtungen, an den restlichen beiden Tagen findet der Unterricht in der Schule statt.

Die schulischen Lerninhalte setzen sich zusammen aus Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs (u.a. Deutsch, Politik, Religion/EDV, Fremdsprache) sowie aus Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs (u.a. Anthropologie, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und Sozialpflege, Theorie und Praxis eines selbst gewählten Schwerpunktfaches).

Abschluss und Berufsmöglichkeiten

Nach erfolgreicher Ablegung der schriftlichen, praktischen und mündlichen Abschlussprüfung wird das Zeugnis des/der staatlichen anerkannten Sozialassistenten/in zuerkannt. Im Anschluss an die Ausbildung bieten sich dann folgende Möglichkeiten:

1. Besuch einer Fachschule, die dem Ausbildungsgang entspricht (Altenpflegerin/Altenpfleger, Erzieherin/Erzieher, ...)
2. Berufstätigkeit als Sozialassistentin/Sozialassistent in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe, ...)
3. Berufstätigkeit als Sozialassistentin/Sozialassistent in einer sozialpflegerischen Einrichtung (Altenheim, ...)
4. Studium an einer Fachhochschule (bei zusätzlicher Ablegung der Fachhochschulreifeprüfung und dem Nachweis einer halbjährigen praktischen Tätigkeit)

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Radko-Stöckl-Schule

Evesham Allee 4 34212 Melsungen | Telefon: 05661 9250-0 Fax: 05661 9250-26 | poststelle@bs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de
Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 - 12:00 und 12:30 - 15:00 Uhr | Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr | oder nach Vereinbarung

Stand: September 2021